

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/1358287 /0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E31500780-1/14-bl
Firma	Kölner Verkehrs Betriebe AG Scheidweilerstraße 38 50939 Köln
Standort	Mönchsgasse 25 50737 Köln
Anlage	Abfall- und Bereitstellungslager
Datum und Dauer der Umweltinspektion	09.05.2014 1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Abfallstromkontrolle mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output. Bei der Kontrolle wurden alle genehmigten nicht gefährlichen Abfälle sowie die gefährlichen Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 13 02 05* und 16 07 08* im Output geprüft.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid 572/62-5/6321-0171-A vom 28.04.1993

Entfristungsbescheid 21.4-Hei/30/063/02/0812A.2 vom 20.01.2003

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die Register für den Input nicht gefährlicher Abfälle konnten nicht entsprechend § 24 Abs. 4 NachwV vorgelegt werden.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> - Mängel wurden vor Ort besprochen - Behördliches Schreiben - Mängel wurden in der Zwischenzeit behoben
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.